Beschluss F04

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Ein neuer Sozialstaat – solidarisch finanziert**

Antragstext

Die Geschichte der Sozialpolitik der BRD ist vor allem geprägt gewesen von dem Versuch, eine angemessene Balance zu finden zwischen den Wortbestandteilen des Versprechens der „sozialen Marktwirtschaft“. Es hat in den vergangenen zwanzig Jahren zahlreiche politische Entscheidungen gegeben, die den Schwerpunkt auf das Wort „Marktwirtschaft“ verschoben haben. Dazu gehören auch Entscheidungen der SPD, die wir aus heutiger Sicht als Fehler bezeichnen würden. Mit dem Sozialstaatspapier „Arbeit – Solidarität – Menschlichkeit: Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit“, das der ordentliche Bundesparteitag der SPD am 6. Dezember beschlossen hat, haben wir starke Ideen und Konzepte vorgelegt, wie die Balance zwischen „sozial“ und „Marktwirtschaft“ wiederhergestellt werden kann und das zentrale Versprechen der sozialen Gemeinschaft, dasjenige der Solidarität der Starken mit denen in schwierigen Lagen, erneuert werden kann. Zu den beschlossenen Maßnahmen bekennen wir uns mit Nachdruck, insbesondere zur Abschaffung des bisherigen Zwei-Klassen-Systems der Kranken- wie der Pflegeversicherung sowie der vielschichtigen Alterssicherung in ihrer jetzigen Form bspw. Pensionen für Beamt*innen und berufsständische Vorsorgewerke und deren Ersetzung durch eine einheitliche und allgemein verbindliche Bürger*innenversicherung, die gemeinsam das Solidaritätsversprechen des Sozialstaats gegenüber allen Generationen verkörpern. In den zu ändernden Regelungen sind Abgeordnete der Landtage und des Bundestages explizit einzubeziehen.

Ein solidarischer Sozialstaat zeichnet sich dadurch aus, dass er den Strauchelnden unter die Arme greift und auf die Beine hilft, und dass sich alle Mitbürger*innen im vollen ihnen möglichen Umfang daran beteiligen, diese Unterstützung zu gewährleisten. Das Prinzip der Beitragsbemessungsgrenze, wie sie in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung existiert,

widerspricht jedoch dem zweiten Teil dieses Gedankens. Daher werden wir im Zuge der Reform des Sozialstaats und der Einführung der Bürger*innenversicherung als einheitlicher, allgemein verbindlicher Kranken- und Pflegeversicherung die Beitragsbemessungsgrenzen in beiden Versicherungssystemen abschaffen.

Damit der Renten- und Krankengeld-Anspruch von Menschen mit hohen Einkommen nicht ins Unermessliche steigt, sprechen wir uns für eine Anpassung der Berechnung aus, die nur noch degressive Steigerungen der Ansprüche vorsieht und eine Umverteilung zugunsten von Menschen mit geringen Einkommen ermöglicht. Der notwendige Zusammenhang zwischen eingezahlten Beiträgen und Leistungen bleibt trotzdem erhalten.

Der zu leistende Beitrag in der Kranken-, der Pflege wie der Rentenversicherung soll sich künftig aus allen persönlichen Einkünften nach demselben Prinzip berechnen. Dazu gehören insbesondere auch Einkünfte aus (nebenberuflich) selbstständiger Tätigkeit sowie Kapitalerträge.